

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Abkürzung der Firma / Organisation : SAMW

Adresse : Haus der Akademien, Laupenstrasse 1, 3001 Bern

Kontaktperson : Dr. Hermann Amstad

Telefon : 031 306 92 71

E-Mail : h.amstad@samw.ch

Datum : 12.10.2017

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 20. Oktober 2017** an folgende E-mail Adresse: HMV-IV@bag.admin.ch

Heilmittelverordnungspaket IV (HVM IV)
Vernehmlassungsverfahren vom 21. Juni bis 20. Oktober 2017

Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH)

Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
SAMW	Die Regelungen sind im Vergleich zu früher klarer und strenger und entsprechen mehrheitlich den Vorgaben, die die SAMW-Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie» festhalten. Die SAMW unterstützt deshalb den Verordnungsentwurf und hat lediglich einige kleine Änderungsvorschläge.		
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SAMW	Art.3, Abs. 2	Die aufgezählten Beispiele haben etwas Zufälliges. In den Erläuterungen sind weitere Beispiele aufgeführt; diese genügen für die Interpretation des Verordnungstextes.	Die Beispiele sind zu streichen.
SAMW	Art. 3, Abs. 3	Im HMG sind keine Wettbewerbe erwähnt; es ist unklar, worauf sich dieser Absatz abstützt.	streichen
SAMW	Art. 5, Abs. 3	Die Regelung, wonach die «betreffenden Fachpersonen das durch die Weiterbildung erworbene Fachwissen evaluieren und innerhalb ihrer Organisation weitergeben» müssen, ist gut gemeint, lässt sich aber nicht überprüfen.	streichen
SAMW	Art. 6, Abs. 2, Bst. d	Die Kosten von Rahmenprogrammen sollten nicht übernommen werden dürfen, unabhängig davon, ob sie von deutlich untergeordneter Bedeutung sind oder nicht.	streichen
SAMW	Art. 6, Abs. 3, Best. c	Die Kosten von Rahmenprogrammen sollten nicht übernommen werden dürfen, unabhängig davon, ob sie von deutlich untergeordneter Bedeutung sind oder nicht.	eine Übernahme der Kosten von Rahmenprogrammen, die in Bezug auf den fachlichen Teil der Veranstaltung nicht von deutlich untergeordneter Bedeutung sind;
SAMW	Art. 7, Abs. 2, Bst. c	Im Moment, in dem ein Arzt/eine Ärztin eingeladen wird, an einem Praxiserfahrungsbericht mitzuwirken, ist noch unklar, ob es tatsächlich zu einer wissenschaftlichen Publikation kommt.	Praxiserfahrungsberichte, bei denen eine Publikation in einem wissenschaftlich anerkannten Fachmedium glaubhaft vorgesehen ist;
SAMW	Art. 11, Abs. 1	Die Formulierung («Wahrnehmungen, die ... schliessen lassen») ist sehr unspezifisch und lädt zu unnötigen bzw. ungerechtfertigten Meldungen ans BAG ein.	Vermutete Widerhandlungen gegen die Bestimmungen über die Integrität und Transparenz können dem BAG schriftlich gemeldet werden.